

# MEDIADATEN & THEMENSCHWERPUNKTE 2012





# Mehr als eine Zeitung.



## DZW-tv

Präsentieren Sie Ihr Unternehmen in Bild und Ton im Web-TV!



## Corporate Publishing

Kunden- und Patientenzeitschriften: Begeistern Sie Ihre Kunden durch professionelle Kommunikation!



## Product Placement

Gewinnen Sie eine hoch interessierte Leserschaft!



Treffen Sie wöchentlich Kunden, die Neues wollen!

## DZW-Newsletter



## DZW-online

Marktplatz der Neuigkeiten: Nutzen Sie unsere Stärke für Ihr Unternehmen und Ihre Produkte

## DZW Die ZahnarztWoche

aktuell – kritisch – unabhängig

## Unsere Schwerpunktthemen 2012 – Zukunftsthemen für Zahnärzte und Zahntechniker

Erstmals für 2012 haben wir vier Zukunftsthemen für Zahnärzte und Zahntechniker übergreifend für unsere Medien gesetzt: Digitalisierung, CMD, Praxisführung und Zukunftsbereiche der Zahnmedizin.

Diese Themen interessieren zukunfts- und erfolgsorientierte Zahnärzte und Zahntechniker, die sich und ihre Praxen und Labore für Patienten und Kunden gut aufstellen wollen. Sie werden in **DZW Kompakt**, **DZW ZahnTechnik**, in **Chance Praxis** – Fachmagazin für junge Zahnmediziner und online für die ganze Breite der Zielgruppe spezifisch redaktionell aufbereitet.

## Die Themen, Termine und Kombinationen

### CMD und Funktion, März 2012

DZW ZahnTechnik 3/12  
DZW Kompakt 1/12

„Schienentherapie“,  
„CMD“,

erscheint am 07. März 2012  
erscheint am 21. März 2012

### Digitalisierung, Juni 2012

DZW ZahnTechnik 6-7/12  
DZW Kompakt 2/12  
Chance Praxis 2/12

„CAD/CAM“,  
„Digitalisierung“,  
„Digitalisierung“,

erscheint am 06. Juni 2012  
erscheint am 20. Juni 2012  
erscheint am 06. Juni 2012

### Praxisführung, September 2012

Chance Praxis 3/12  
DZW Kompakt 3/12

„Professionelle Praxisführung“,  
„Praxisführung/Hygiene“,

erscheint am 05. September 2012  
erscheint am 19. September 2012

### Zukunftsbereiche der Zahnmedizin – Implantologie

DZW ZahnTechnik 10/12  
DZW Orale Implantologie 3/12

„Suprakonstruktionen“,

erscheint am 03. Oktober 2012  
erscheint am 17. Oktober 2012

### Parodontologie und Prävention

DZW Kompakt 4/12  
Chance Praxis 4/12

„Parodontologie und Prävention“,  
„Wegweisende Praxis“,

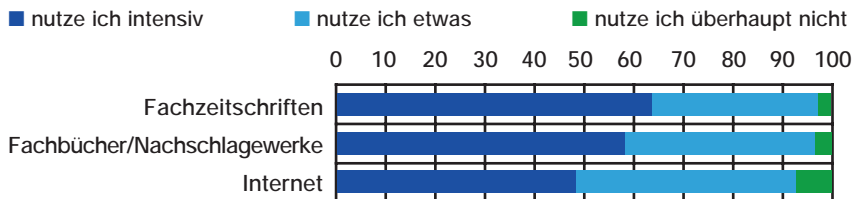
erscheint am 21. November 2012  
erscheint am 05. Dezember 2012

*Nutzen auch Sie die Möglichkeit, Ihre Produkte und Dienstleistungen zu diesen Zukunftsthemen einem breiten interessierten Leserkreis in einem entsprechend aufbereiteten redaktionellen Umfeld vorzustellen.*

*Gerne unterbreiten wir Ihnen dazu individuelle Angebote.*

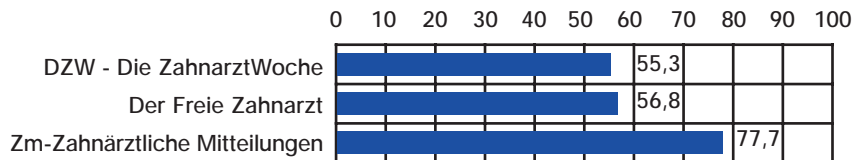
*Mehr Informationen zu den Titeln, zur DZW und zu unseren weiteren Themen 2012 finden Sie in diesen Mediadaten.*

BRD gesamt / Genutzte Informationsquellen in %  
Niedergelassene Zahnärzte



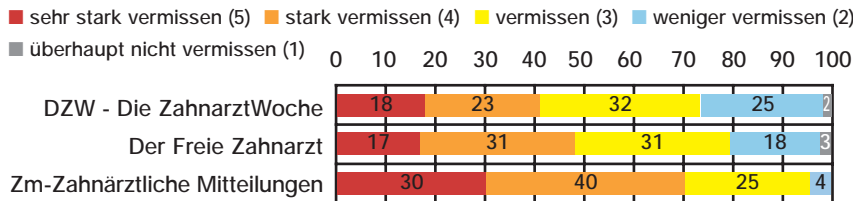
Quelle: LA-Dent 2011

BRD gesamt / K1-Reichweite in %  
Niedergelassene Zahnärzte



Quelle: LA-Dent 2011

BRD gesamt  
Leser-Blatt-Bindung in %  
Weitester Leserkreis



Quelle: LA-Dent 2011

aktuell – kritisch – unabhängig

Die DZW – Die ZahnarztWoche erscheint seit 1987 bundesweit als einzige Fachwochenzeitung für den Dentalmarkt mit einer Auflage von 47.000 Exemplaren und einem hohen Bekanntheitsgrad.

Seit 25 Jahren sind die praktizierenden Zahnärzte, Kieferorthopäden und MKG- und Oralchirurgen in Deutschland sowie Dentallabore und Zahntechniker Zielgruppe des Fachtitels.

Die DZW als unabhängiges Medium vermittelt ihren Lesern in Beiträgen, Kommentaren und Interviews aktuelle Informationen und Meinungen zu Trends und Entwicklungen in Gesundheits- und Berufspolitik, Zahnmedizin, Wissenschaft und allen relevanten Bereichen, die ihnen helfen, beruflich erfolgreich und zukunftsorientiert arbeiten zu können. Woche für Woche in Print und täglich aktuell im Internet finden Leserinnen und Leser Themen aus der Zahnmedizin, Berufs- und Gesundheitspolitik, Fortbildung, Praxisführung, Dentalmarkt und mehr.

Zusätzliche Fachinformationen bieten die Supplements **DZW KOMPAKT**, **DZW ZahnTechnik** und **DZW Orale Implantologie**, die mehrmals im Jahr in gleicher Auflage der DZW beiliegen.

# Anzeigen-Preisliste Nr. 23, gültig ab 01.01.2012

**Druckauflage:**

47.000 Exemplare

**verbreitete Auflage:**

45.899 Exemplare



III. Quartal 2011

Druckauflage: 47.000 Expl.

verbreitete Auflage: 45.899 Expl.

**Herausgeber:**

Prof. Dr. med. dent. Rolf Hinz, Herne

**Verlag:**



Postfach 10 18 68 · 44608 Herne  
Mont-Cenis-Str. 5 · 44623 Herne  
Telefon 0 23 23 / 59 31 37  
Telefax 0 23 23 / 59 31 35  
E-Mail mediateam@dhug.de  
Internet www.dzw.de

Geschäftsführer: Prof. Dr. med. dent. Rolf Hinz  
Dr. Ingo-Wolfram Paeske  
Verlagsleitung: Dipl.-Kfm. Heinrich Bolz

**Verkaufsleiterin Media Marketing:**

Heike Müller-Wüstenfeld      Telefon 0 23 23 / 59 32 81

**Mediaberatung:**

Anja Hennern (Dentalindustrie/Fortbildung)  
Telefon 0 23 23 / 59 31 33  
Petra Javornik (Labore/Kleinanzeigen)  
Telefon 0 23 23 / 59 31 17  
Cornelia Tockenbürger (Dentalindustrie)  
Telefon 0 23 23 / 59 31 37

**Leiterin Produktion:**

Beate Dzikowski      Telefon 0 23 23 / 59 31 49

**Redaktionsanschrift:**

DZW – Die ZahnarztWoche  
Chefredakteurin: Dr. Marion Marschall  
Chef vom Dienst: Marc Oliver Pick  
Kurt-Schumacher-Str. 6 · 53113 Bonn  
Telefon 02 28 / 28 92 16-0  
Telefax 02 28 / 28 92 16-20  
E-Mail redaktion@dzw.de



Jede Woche aktuelle  
Informationen in der DZW:  
Wirtschaft, Berufspolitik,  
Zahnmedizin, Praxis  
aktuell, Anwender-  
berichte, Gesundheit,  
Panorama

Sonderseiten zu aktuellen Themen werden rechtzeitig  
angekündigt

**Druckerei:**

Dierichs Druck + Media GmbH & Co. KG  
Frankfurter Straße 168 · 34121 Kassel  
Telefon 05 61 / 6 02 80-163

**Zeitungsformat:**

303 mm breit, 430 mm hoch

**Satzspiegel:**

265 mm breit, 380 mm hoch

**Spaltenzahl:**

6 Spalten, Spaltenbreite 40 mm

**Satzbreite:**

1-spaltig = 40 mm    2-spaltig = 85 mm  
3-spaltig = 130 mm    4-spaltig = 175 mm  
5-spaltig = 220 mm    6-spaltig = 265 mm

**Druckverfahren / Druckunterlagen:**

Offsetdruck, belichtungsfähige Daten. Bei Anfertigung der Druckvorlagen durch den Verlag werden die technischen Kosten gesondert nach Aufwand berechnet.

**Datenübermittlung Print (für alle Objekte gültig):**

**Format:** druckreifes pdf · Version: 1.3  
Anzeigen im Anschnitt = Anschnittformat + 3 mm Beschnitt  
**Farbraum:** CMYK  
**Auflösung der Bilder:** 300 dpi  
**Bitte beachten Sie:**

- die Schriften müssen eingebettet sein
- evtl. vorhandene Transparenzen reduzieren
- an die gelieferten pdf-Dokumente keine Profile anhängen und kein Farbmanagement verwenden

**Kontakt:**

Telefon + 49 (0) 23 23 / 59 31 49  
Telefax + 49 (0) 23 23 / 59 31 35  
E-Mail print@dhug.de

**Termine:**

Erscheinungsweise wöchentlich, 48 Ausgaben im Jahr.  
Nur im Jahres-Abonnement – 57,- € – erhältlich mit den  
Magazinen **KOMPAKT**, **DZW ZahnTechnik** und  
**DZW Orale Implantologie**

**Erscheinungstermin:**

mittwochs

**Anzeigenschluss:**

12 Tage vor Erscheinungstermin

**Druckunterlagenchluss:**

12 Tage vor Erscheinungstermin

**Rücktrittsrecht:**

bis Anzeigenschlusstermin

**Mehrwertsteuer:**

Alle Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer

**Zahlungsbedingungen:**

Zahlung innerhalb von 10 Tagen mit 2 % Skonto, innerhalb  
von 30 Tagen nach Rechnungsdatum netto.  
USt-Ident-Nr. DE 125413820

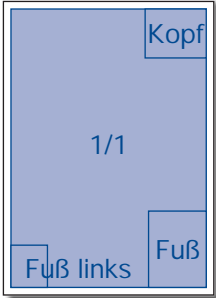
**Bankverbindung:**

Postbank Dortmund	BLZ 440 100 46
	Kto. Nr. 130200-469
Deutsche Bank AG Herne	BLZ 430 700 61
	Kto.-Nr. 648 6906

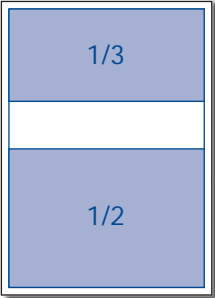
## DZW-Anzeigenpreise

Standardformat	Spaltenzahl	Breite x Höhe mm	Grundpreis s/w	2-farbig	3-farbig	4-farbig	
1/1 Seite	6-spaltig	265 x 380	E 4.990,-	E 5.450,-	E 5.910,-	E 6.370,-	
1/2 Seite	6-spaltig	265 x 190 quer	E 2.590,-	E 3.050,-	E 3.510,-	E 3.970,-	
	3-spaltig	130 x 380 hoch					
Zeitschriftenformat	4-spaltig	183 x 253	E 2.590,-	E 3.050,-	E 3.510,-	E 3.970,-	
Panoramaformat	8-spaltig	388 x 253	E 5.800,-	E 6.260,-	E 6.720,-	E 7.180,-	
1/3 Seite	6-spaltig	265 x 126 quer	E 1.690,-	E 2.150,-	E 2.610,-	E 3.070,-	
	2-spaltig	85 x 380 hoch					
1/4 Seite	6-spaltig	265 x 95 quer	E 1.280,-	E 1.740,-	E 2.200,-	E 2.660,-	
	3-spaltig	130 x 190 hoch					
1/5 Seite	6-spaltig	265 x 76 quer	E 1.005,-	E 1.465,-	E 1.925,-	E 2.385,-	
1/6 Seite	1-spaltig	40 x 380 hoch	E 850,-	E 1.310,-	E 1.770,-	E 2.230,-	
	2-spaltig	85 x 190 hoch					
1/8 Seite	6-spaltig	265 x 48 quer	E 665,-	E 1.125,-	E 1.585,-	E 2.045,-	
	3-spaltig	130 x 95 quer					
	2-spaltig	85 x 130 hoch					
Titelseite	Kopfanzeige	2-spaltig	85 x 70	E 1.550,-	E 2.010,-	E 2.470,-	E 2.930,-
	Fußanzeige	2-spaltig	85 x 100	E 1.640,-	E 2.100,-	E 2.560,-	E 3.020,-
	Fußanzeige links	1-spaltig	40 x 50	E 405,-	E 865,-	E 1.325,-	E 1.785,-
mm-Grundpreis	1-spaltig		E 3,70				
Inselanzeigen	Mindestformat: 2-spaltig 50 mm hoch oder 1-spaltig 100 mm hoch						
mm-Grundpreis			E 4,50				

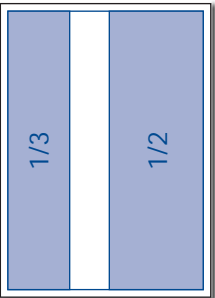
# DZW-Anzeigenformate



1/1 Seite, 265 x 380 mm  
Titelseite Kopf, 85 x 70 mm  
Titelseite Fuß, 85 x 100 mm  
Titelseite Fuß links, 40 x 50 mm



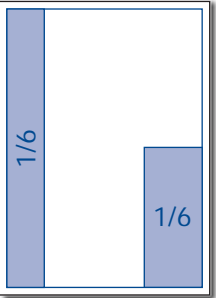
1/3 Seite, 265 x 126 mm  
1/2 Seite, 265 x 190 mm



1/3 Seite, 85 x 380 mm  
1/2 Seite, 130 x 380 mm



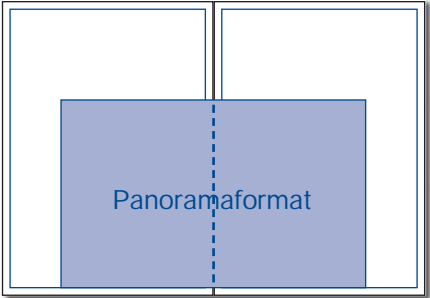
1/5 Seite, 265 x 76 mm



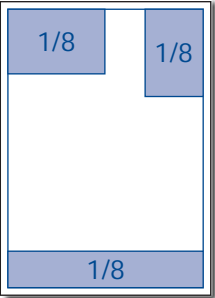
1/6 Seite, 40 x 380 mm  
1/6 Seite, 85 x 190 mm



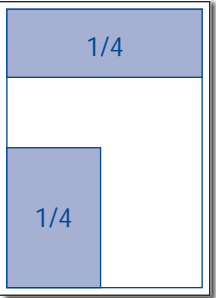
Zeitschriftenformat  
183 x 253 mm



Panoramaformat, 388 x 253 mm



1/8 Seite, 130 x 95 mm  
1/8 Seite, 85 x 130 mm  
1/8 Seite, 265 x 48 mm



1/4 Seite, 265 x 95 mm  
1/4 Seite, 130 x 190 mm

**DZW-Anzeigenformate im Anschnitt:**

Format		Breite	x	Höhe
1/1 Seite		303 mm	x	430 mm
1/2 Seite	quer	303 mm	x	210 mm
	hoch	150 mm	x	430 mm
1/3 Seite	quer	303 mm	x	146 mm
	hoch	105 mm	x	430 mm
1/4 Seite	quer	303 mm	x	115 mm
	hoch	150 mm	x	210 mm
1/5 Seite	quer	303 mm	x	96 mm
1/6 Seite	hoch, 1-spaltig	59 mm	x	430 mm
	hoch, 2-spaltig	105 mm	x	210 mm
1/8 Seite	quer, 6-spaltig	303 mm	x	68 mm
	quer, 3-spaltig	150 mm	x	115 mm
	hoch, 2-spaltig	105 mm	x	150 mm
Zeitschriftenformat		195 mm	x	273 mm
Beschnitt:	3 mm			

**Kleinanzeigenpreise:**

pro mm/1-spaltig, 40 mm breit  
 Gewerbliche Anzeigen (alle Rubriken) E **3,40**  
 Private Gelegenheitsanzeigen (nicht rabattfähig) e **2,80**  
 Chiffregebühr e **9,00**  
 Nachforderungen bei Porto-Mehraufwand vorbehalten

**Rabatte:**

bei Abnahme innerhalb von 12 Monaten (Insertionsjahr)

Malstaffel:		Mengenstaffel:	
3-maliges Erscheinen	3 %	2 Seiten	3 %
6-maliges Erscheinen	5 %	5 Seiten	5 %
12-maliges Erscheinen	10 %	10 Seiten	10 %
24-maliges Erscheinen	15 %	18 Seiten	15 %
48-maliges Erscheinen	20 %	30 Seiten	20 %

**Agentur-Provision:**

10 %

\*jeweils vom Grundpreis, nicht rabattfähig

**Farbzuschläge (nicht rabattfähig):**

Je Standardfarbe (Eurokala CMYK) E **460,-**  
 4-farbig, insgesamt E **1.380,-**

**Zuschläge für Anzeigen im Sonderformat:**

Anzeigen über Bund: 10 % Zuschlag\*  
 angeschnittene Anzeigen: 10 % Zuschlag\*  
 Sonderformat: auf Anfrage

**Platzierungszuschlag:**

10 % Zuschlag\*

**Beihefter-Werbung:**

Druck: 4/4-farbig Papier: 170 g/qm Papier  
 Format: 303 x 430 mm zzgl. Beschnitt auf Anfrage

**Schaltkosten (nicht rabattfähig):**

	2-seitig	4-seitig	pro %
Gesamt-Auflage oder mehr als 3 PLZ-Bereiche	e 115,-	e 150,-	pro %
bis zu 3 PLZ-Bereiche	e 130,-	e 165,-	pro %
1 PLZ-Bereich	e 140,-	e 180,-	pro %

zzgl. gültiger Postgebühren  
 6- und 8-seitiger Beihefter auf Anfrage

















































### Druckerei:

Dierichs Druck + Media GmbH & Co. KG  
Frankfurter Straße 168 · 34121 Kassel  
Telefon 05 61 / 6 02 80-163

### Heftformat:

210 mm breit, 297 mm hoch

### Satzspiegel:

168 mm breit, 235 mm hoch

### Erscheinungstermine 2012:

Erscheinungs- termin	Anzeigen- schluss	Druckunter- lagenschluss	Aus- gabe
25.04.12	13.03.12	20.03.12	1/12
24.10.12	06.09.12	13.09.12	2/12

### Druckverfahren / Druckunterlagen:

Offsetdruck, belichtungsfähige Daten. Bei Anfertigung der Druckvorlagen durch den Verlag werden die technischen Kosten gesondert nach Aufwand berechnet.

### Mehrwertsteuer:

Alle Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer

### Zahlungsbedingungen:

30 Tage netto, 2 % Skonto innerhalb 10 Tagen  
USt-Ident-Nr. DE 125413820

### Bankverbindung:

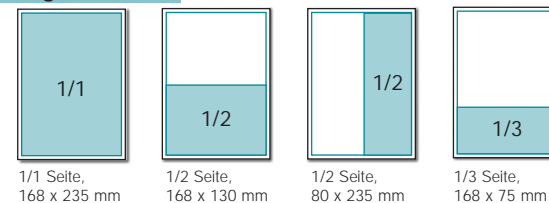
Postbank Dortmund  
BLZ 440 100 46 Kto.-Nr. 130200-469  
Deutsche Bank AG Herne  
BLZ 430 700 61 Kto.-Nr. 6486 906

### Anzeigenpreise:

Format	Breite x Höhe	4-farbig*
1/1 Seite	168 mm x 235 mm	d 1.630,-
1/2 Seite	168 mm x 130 mm	d 1.185,-
1/2 Seite	80 mm x 235 mm	d 1.185,-
1/3 Seite	168 mm x 75 mm	d 1.080,-

\*Standardfarben nach Eurokala CMYK

### Anzeigenformate:



Anzeigenplatzierung nur linksseitig möglich

### Rabatt:

für 2 Anzeigenschaltungen innerhalb eines Jahres 10 %

### Agenturprovision:

10 %

Sonderformate sowie Beihefter und Beilagen auf Anfrage

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen, Beihefter und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstrebenden in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuzählen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuzählen, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschluss ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziff. 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtsansprüche, die Kosten für den Auftrag zu gewähren und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlegers beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Für die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat. Bei rubrizierten Anzeigen gewährleistet der Verlag den Abdruck in der jeweiligen Rubrik, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text oder ein Foto und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder technischer Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlags abzulehnen. Auch bei rechtsverbindlich bestätigten Aufträgen können Anzeigen und Beilagen zurückgewiesen werden, wenn deren Inhalt nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlegers gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigenbestandes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige

Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Nachfrist verstreichen, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus Verzug, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters oder eines Erläuterungsgehilfen. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht innerhalb der gesetzten Frist zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
12. Sind keine besonderen Großveranschreibungen gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, werden Rechnung und Beleg sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen II. Geschäftsbedingungen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsverzogen von der Vorauszahlung des Betrags und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenabschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlags über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung von Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Aus einer Auflageminderung kann ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdruckschritt dies mit der ersten Anzeige beginnenden Insetjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise zugesicherte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht zugesichert ist – die durchschnittlich verkaufte bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die nachweislich tatsächlich verkaufte Auflage des vergangen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Einzel-

wenn sie  
bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H.  
bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H.  
bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v. H.  
bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v. H.  
beträgt. Darüber hinaus sind etwaige Preisminderungs- und Schadensersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absterben der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Bei Zielfernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Er übernimmt darüber hinaus keine Haftung. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Zielfernanzeigen werden nur auf normalem Postwege weitergeleitet. Die Eingänge auf Zielfernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht zugestellt werden können, werden vernichtet. Weiterläufe werden dem Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zielferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlegers. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorseht, der Sitz des Verlegers. Auch für das Mahnverfahren sowie für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlegers vereinbart.

## Zusätzliche Geschäftsbedingungen

- a) Mit der Erteilung eines Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen und die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste des Verlags an.
- b) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsbüchliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Aufträgen irreführt wird.
- c) Voraussetzung für eine Provisionszahlung an Werbungsmitarbeiter ist, dass der Auftrag unmittelbar vom Werbungsmitarbeiter erteilt wird und Text bzw. Druckunterlagen auch von ihm geliefert werden. Die Werbemittel und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstrebenden an die Preisliste des Verlags zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlerprovision darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- d) Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen eines Werbungstrebenden gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige. Die Belegung von Bezirks- bzw. Teilausgaben oder sonstigen Verlagsdruckschriften mit eigenen Preisen gilt als gesonderter Auftrag, für die betreffende Ausgabe oder Kombination ist ein gesonderter Abschluss zu tätigen.
- e) Der Werbungstrebende hat rückwirkend Anspruch auf den selbsten tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsagen, wenn er zu Beginn der Frist einen Abbruch des Abschlusses getätigt hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Die Ansprüche auf Nachvergu-

lung oder Nachbelastung entfallen, wenn sie nicht binnen drei Monaten nach Ablauf des Abschlussjahres geltend gemacht werden.

- f) Nicht sofort erkennbare Mängel der Druckunterlagen, die erst beim Druckvorgang deutlich werden, begründen für die Auftraggeber keinen Anspruch auf Zahlungsminderung oder Ersatz wegen ungenügenden Abdrucks.
- g) Änderungen oder Stornierungen sind schriftlich mit genauer Angabe des Textes und der Ausgabe spätestens bis zum Anzeigenabschlussstermin, bei Beilagenaufträgen wenigstens 10 Tage vor dem Straumstermin, zu übermitteln. Bei Abbestellung gehen ggf. bereits entstandene Herstellungs- oder Vorbereitungs-kosten zu Lasten des Auftraggebers. Bei telefonisch aufgegebenen Anzeigen, Termin- oder Ausgabenänderungen, Textkorrekturen und Abstellungen übernimmt der Verlag für Übermittlungsfehler keine Haftung. Ebenfalls haftet der Verlag nicht für Fehler aufgrund unzulässiger schriftlicher Aufträge.
- h) Untertauflauf bei der Wiederholung einer Anzeige der gleiche Fehler wie in der ersten Veröffentlichung, so sind Ansprüche auf Zahlungsminderung oder Ersatz ausgeschlossen, wenn der Auftraggeber nach der ersten Veröffentlichung nicht sofort reklamiert hat.
- i) Platzierungswünsche werden nach den gegebenen Möglichkeiten berücksichtigt. Die Auswahl bestimmter Textzeilen und ein Ausschluss von Wettbewerbsanzeigen können nicht verbindlich vereinbart werden.
- k) Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung der Anzeige erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen sowie der zugelegten Werbemittel. Er stellt den Auftragnehmer im Rahmen des Anzeigenauftrages von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen oder aufgrund presserechtlicher Vorschriften entstehen können. Bei Veröffentlichung von Gegenanstellungen bestimmen sich die zu ersetzenden Kosten nach Maßgabe des Anzeigenentfalls. Ferner wird der Auftragnehmer von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Auftragnehmer nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen. Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer sämtliche für die Nutzung der Werbung in Print- und Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übersetzung, Sendung, öffentliche Zugänglichmachung, Entnahme aus einer Datenbank und zum Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrages notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen.
- l) Bei Fließsatzanzeigen besteht kein Anspruch auf Belegabschnitt. Bei Wiederholungsanzeigen erhält der Auftraggeber einen Anzeigenabschnitt nur von der ersten Anzeige.
- m) Änderungen der Anzeigenpreisliste werden mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens auch für laufende Aufträge wirksam, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist.
- n) Der Verlag ist berechtigt, die bezüglich der Geschäftsbedingungen erforderlichen Daten, gleich ob diese vom Auftraggeber selbst oder von Dritten stammen, im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes zu verarbeiten.

[www.dhug.de](http://www.dhug.de)